

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz
vom 11.10.2022

Anwesend sind:

Vorsitzender

Penning, Josef

Mitglieder

Einhaus, Sebastian

Iben, Frank

Lüken, Andre

Rolfs, Peter

Rothlübbers, Dieter

Vertretung für Herrn Stenzel-Niers

Struck, Ulrich

Mitglieder mit beratender Stimme

Brockhaus, Hendrik

Protokollführer

Düthmann, Britta

Zur Beratung hinzugezogen

Höke, Helmut

Westing, Maximilian

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretender Vorsitzender

Stenzel-Niers, Nils

Die Mitglieder waren am 26.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr

Ende der Beratung: 19:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 12. September 2022
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Breitbandausbau in der Gemeinde Geeste
 - 5.2. Erneuerung der Flutlichtanlage
 - 5.3. Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe-Schwefingen
 - 5.4. Bauleitplanung
 - 5.5. Beschilderung Radweg Kordestraße
 - 5.6. Brückengeländer Heidkampstraße
 - 5.7. Brücke Neustadt
 - 5.8. Erweiterung Funkmastanlagen
 - 5.9. Fußgängerüberweg Osterbrock Siedlung
6. Einwohnerfragestunde
7. Endausbau Lamber Esch 1. Erweiterung
8. Bebauungsplan Nr. 98 "Zwischen Königsstraße und Am Birkenwald", OT Osterbrock
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 24 "Zu den Weeden", OT Geeste
hier: Aufstellungsbeschluss
10. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe)
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 137 „SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe“, OT Groß Hesepe
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", 6. Änderung, OT Geeste
hier:
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße", OT Dalum

hier:

- a) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe - Schwefingen

14.2. Baugebiet Eschkamp I

14.3. Geh- und Radweg Ölwerkstraße

14.4. Seitenstreifen Dalän

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Penning begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 12. September 2022

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 12. September 2022 (Seiten 41 – 54) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Geeste

Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich unterzeichnet und dem Landkreis Emsland zugesandt.

5.2 Erneuerung der Flutlichtanlage

Es liegen drei Angebote mit drei unterschiedlichen Varianten zur Herstellung der Flutlichtanlage in Groß Hesepe vor. Der Verein hat sich am Montag, den 03.10.2022 zusammengesetzt, um sich für eine Variante zu entscheiden, das Ergebnis wird am 12.10.2022 mit der Gemeinde besprochen. Die Förderanträge bei dem Landkreis Emsland und bei der Gemeinde Geeste wurden gestellt. Die Anträge bei dem Kreissportbund und ZUG sollen zeitnah gestellt werden.

5.3 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe-Schweffingen

Die erforderlichen Anträge wurden beim Landkreis Emsland eingereicht.

5.4 Bauleitplanung

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden bekannt gemacht und die entsprechenden Verfahren eingeleitet, die Satzungsbeschlüsse werden im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht.

5.5 Beschilderung Radweg Kordestraße

Das Schild „Radwegschäden“ wurde entfernt.

5.6 Brückengeländer Heidkampstraße

Das Geländer selbst ist noch in Ordnung, die oberen Bretter als Abtropfkante werden zeitnah erneuert.

5.7 Brücke Neustadt

Die Kanten werden voraussichtlich noch in dieser Woche behoben.

5.8 Erweiterung Funkmastanlagen

Seitens der Firma Telefonica Germany wurde mitgeteilt, dass beim Funkmast am Haarweg in Osterbrock Siedlung eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband errichtet wird. Zudem soll am Standort Ölwerkstraße 96 eine weitere Anlage errichtet werden.

5.9 Fußgängerüberweg Osterbrock Siedlung

Nach umfangreicher Prüfung des Antrages auf verkehrsbehördliche Anordnung (VBA) eines Fußgängerüberweges (FGÜ) über die Königsstraße (K 237) hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass die verkehrlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht bei 50 bis 100 Fußgängern/Stunde (Fg/h) und gleichzeitig 300 bis 750 Kfz/h. Sofern es sich um einen Schulweg handelt wäre eine VBA möglich bei 30-50 Fg/h und gleichzeitig 200-300 Kfz/h. Die K 237 ist eine gut ausgebaute Verbindungsstraße zur B 70, die in dem betreffenden Bereich eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (dtV) von etwa 1.600 Fahrzeugen hat. Auf der nördlichen Straßenseite verläuft ein kombinierter Fuß- und Radweg, der durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Durch die gerade Linienführung ist die Sicht sowohl in westlicher als auch in östlicher Richtung gegeben. Das Unfalllagebild zeigt in den letzten fünf Jahren keinen polizeilich gemeldeten Verkehrsunfall. Bei einer dtV von 1.600 Fahrzeugen kann in der Spitzenstunde von etwa 160 Kfz/h (10% der dtV) ausgegangen werden. Da in dem Bereich auch die Anzahl von ca. 30 Fußgängerquerungen in der gleichen Spitzenstunde nicht gegeben ist, ist eine VBA eines FGÜ in dem Bereich rechtlich nicht möglich. Verkehrsüberwachungen in dem Bereich zeigen, dass sich etwa 97 % der Verkehrsteilnehmer an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten. Der Landkreis Emsland wird weiterhin in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsmessungen in dem Bereich durchführen.

6 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Herrn Keiser zum Tagesordnungspunkt Sicherstellung der Energieversorgung im Katastrophenschutzfall erklärt Bürgermeister Höke, dass dieser in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird und daher keine Unterlagen öffentlich zur Verfügung stehen.

7 Endausbau Lamber Esch 1. Erweiterung

Herr Westing erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und dem Ausbauplan. Vorgesehen ist zunächst der Bau einer Baustraße, die jedoch eine dickere Tragschicht erhält und in entsprechender Breite ausgebaut wird, sodass im Rahmen des Endausbaus lediglich die Oberfläche abgefräst werden muss. Die Verbindung in den ersten Abschnitt erfolgt zur Einheitlichkeit in Pflasterbauweise. Die Planungshöhen sind in dem Endausbauplan bereits enthalten, der den Bauherren bereits mit dem Kaufvertrag zur Verfügung gestellt wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass es zu keinen erheblichen Höhenunterschieden zwischen den Bauplätzen kommt.

Auf Nachfrage von Herrn Brockhaus erklärt Herr Westing, dass im Übergang zwischen altem und neuem Gebiet ca. 50 cm abgefangen werden müssen, was auf der Länge der Stichstraße technisch jedoch möglich ist. Den vorhandenen Stich aufzunehmen und höhenmäßig an das Neubaugebiet anzupassen, ist nicht möglich ohne die angrenzenden Bauherren mit erheblichen baulichen Anpassungen zu belasten.

Im Mittel ist aufgrund der Geländebeschaffenheit davon auszugehen, dass die Bauherren ca. 20 bis 25 cm auffüllen müssen.

Herr Rothlübbers begrüßt, dass die Ausbauhöhen bereits zu Baubeginn feststehen und so gravierende Höhenunterschiede verhindert werden. Auf Nachfrage von Herrn Lüken erklärt Herr Westing, dass man sich vor einiger Zeit in der Gesellschafterversammlung für die Asphalt-Pflaster-Kombination entschieden hat, Vorreiter sei das Baugebiet in Geeste, Kottenkämpe, gewesen. Die Ausbauplanung ist seinerzeit auch bei den Anliegern sehr gut angekommen.

Beschluss:

Die Ratsgremien nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

8 Bebauungsplan Nr. 98 "Zwischen Königsstraße und Am Birkenwald", OT Osterbrock hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Höke erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und dem Lageplan. Ergänzend weist er darauf hin, dass das Gemeindegrundstück 11/32 für die Erschließungskosten herangezogen wird, da dieses ebenfalls von dem Wendehammer profitiert. Der Grünstreifen wird von der Gemeinde erworben, um eine mögliche Erweiterung des Gebietes sicherzustellen.

Herr Rothlübbers sieht in der Planung eine vernünftige Innenentwicklung, die in der Form leider im Ortsteil Torfwerk aufgrund fehlender Eigentümerzustimmung vor einigen Jahren nicht realisiert werden konnte. Er begrüßt, dass die Grünfläche erworben wird.

Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 98 „Zwischen Königsstraße und Am Birkenwald“ OT Osterbrock wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 98 „Zwischen Königsstraße und Am Birkenwald“ OT Osterbrock wird gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Bebauungsplan Nr. 24 "Zu den Weeden", OT Geeste hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Höke erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und dem Lageplan. Die Planung stellt ein weiteres Beispiel einer sinnvollen Nachverdichtung dar. Die Ratsherren Lüken, Iben und Rolfs begrüßen diese positive Entwicklung.

Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 24 „Zu den Weeden“ OT Geeste wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 24 „Zu den Weeden“ OT Geeste wird gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe) hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Höke erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und der Anlage. Mit dieser Planung erfolgt ein weiterer Schritt zur Unabhängigkeit vom Gasmarkt. Der Standort zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass eine Einspeisung direkt vor Ort möglich ist. Parallel bereiten die Vorhabenträger bereits den Antrag nach BImSchG vor.

Auf Nachfrage von Herrn Brockhaus entgegnet Bürgermeister Höke, dass die bestehenden Biogasanlagen weiterhin Abwärme produzieren, die vom Betrieb und ggf. Dritten im Rahmen der bestehenden Verträge genutzt werden können. Herr Rothlübbers begrüßt das Vorhaben, da es insbesondere aufgrund der bestehenden Energiekrise eine gute Alternative aufzeigt.

Herr Struck erklärt, dass er das Vorhaben grundsätzlich unterstützt, entsprechende Vorhaben jedoch in Industriegebieten untergebracht werden sollten. Das Risiko eines Störfalles wird größer und der erforderliche Abstand eines Störfallbetriebes zur JVA sei nicht eingehalten. Er schreibt der Anlage einen gewerblichen Charakter zu und möchte eine dezentrale Verteilung gewerblicher Ansätze im Gemeindegebiet verhindern.

Bürgermeister Höke bestätigt dies dem Grunde nach, jedoch seien in diesem Fall Rahmenbedingungen gegeben, die einen alternativen Standort ausscheiden ließen. Zum einen ist eine Einspeisung des Gases direkt vor Ort durch vorhandene Gasleitungen möglich, zum anderen gibt es in unmittelbarer Nähe kein vorhandenes Industriegebiet, welches die Anlage aufnehmen könnte. Die Standorte der zuliefernden Biogasanlagen und die Reduzierung von erforderlichem Leitungsbau hat einen möglichst mittig liegenden Standort gefordert. Außerdem ist der gewählte Standort bereits derart baulich vorgeprägt, dass optisch kaum eine Veränderung erfolgt. Ergänzend erklärt er, dass zunächst Gutachten einzuholen sind, die überprüfen, ob der Standort geeignet und die Anlage zulässig ist.

Herr Iben ergänzt, dass Biogasanlagen grundsätzlich gewerblich betrieben werden und im Außenbereich vorhanden sind. Herr Rothlübbers bestätigt die bereits vorhandene gewerbliche Vorprägung des Standortes.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste leitet das Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgeschlagenen Form ein. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11 Bebauungsplan Nr. 137 „SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe“, OT Groß Hesepe hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste leitet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe“ in der vorgeschlagenen Form ein. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

12 Bebauungsplan Nr. 52 "Speicherbecken Geeste-Lingen", 6. Änderung, OT Geeste hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Frau Dühmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und der Anlagen. Sie ergänzt, dass die Nutzungsänderung für die KiTa am See vom Landkreis Emsland zwischenzeitlich erteilt wurde.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 52 „Speicherbecken Geeste-Lingen“, 6. Änderung, OT Geeste inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13 Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße", OT Dalum hier:

- a) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Frau Dühmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und den Anlagen. Im Nachgang zur öffentlichen Auslegung hat die Inhaberin der Gaststätte Aepken vergangene Woche eine E-Mail an die Gemeinde geschickt und zwischenzeitlich einen Rechtsanwalt mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt, der gestern Abend bereits das Gespräch mit der Gemeinde gesucht hat.

Frau Dühmann ergänzt, dass im Vorfeld bereits diverse Gespräche mit Frau Aepken geführt wurden. Zudem kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass für den Betrieb keinerlei Einschränkungen entstehen, diese werden durch Schallschutzmaßnahmen an dem neuen Gebäude verhindert. Zeitnah sollen weitere Gespräche mit Frau Aepken geführt werden, bereits am folgenden Tag durch den Vorhabenträger.

Herr Brockhaus begrüßt, dass weitere Gespräche mit Frau Aepken geführt werden. Herr Lüken ergänzt, dass der Erhalt einer der letzten Gaststätten in der Gemeinde Priorität habe. Dennoch handelt es sich um eine gute Planung im Ortskern, die es ebenfalls zu unterstützen gilt. Während die Stellplatzsituation für das neue Bauvorhaben sehr gut gelöst ist, gilt es seitens der Kirche den Wegfall des Parkplatzes zu kompensieren. Herr Struck ergänzt, dass ein Verkehrschaos beim Kindergarten verhindert werden sollte. Hierzu entgegnet Bürgermeister Höke, dass die Kirchengemeinde bereits auf ein eventuelles Stellplatzproblem angesprochen wurde.

Herr Rothlübbers sieht die Planung als folgerichtigen nächsten Schritt des Ortskernentwicklungskonzeptes, das gemeinsam entwickelt wurde und auch umgesetzt werden sollte.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße" OT Dalum inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14 Anfragen und Anregungen

14.1 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe – Schwefingen

Auf Nachfrage von Herrn Rothlübbers berichtet Frau Dühmann, dass bereits Anfang des kommenden Jahres mit den Arbeiten für die Brücke gestartet wird und in diesem Zusammenhang der Standort in der Örtlichkeit erkennbar wird.

14.2 Baugebiet Eschkamp I

Herr Lücken erinnert an die ausstehenden Ausbesserungs- und Pflanzarbeiten im Baugebiet Eschkamp. Herr Westing erklärt, dass beide Arbeiten für die nächsten Wochen eingeplant sind. Herr Lücken ergänzt, dass im Rahmen von Glasfaserverlegungsarbeiten im Bereich Dürerstraße 17 keine auskömmliche Wiederherstellung des Pflasters erfolgt ist.

14.3 Geh- und Radweg Ölwerkstraße

Herr Lücken bedankt sich für die Ausbesserungsarbeiten am Geh- und Radweg entlang der Ölwerkstraße zur Bonifatiuschule.

14.4 Seitenstreifen Dalän

Herr Rothlübbers berichtet, dass im Rahmen von Silagearbeiten der Seitenstreifen entlang der Straße Dalän erheblich abgesakt ist und befürchtet Schäden an der Straßenkante. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer